

## **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Tiefer gehende Erhebungen

Artengruppe Vögel und Ackerbegleitflora

Bebauungsplan „Solarpark Dicke“, Zwiefalten-Sonderbuch

August 2023

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung

Bismarckstraße 25

72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck

  **Landschaft | Mensch | Natur**

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Schwenninger Str. 5

78532 Tuttlingen

## **Inhalt**

Zusammenfassung.....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz .....	3
Methodik.....	3
Ergebnis.....	3
Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	5
Protokoll der Geländebegehungen.....	6

## Zusammenfassung

Östlich von Zwiefalten-Sonderbuch soll eine Freiflächen-PV-Anlage im Bereich einer Ackerfläche entstehen. Die Potenzialabschätzung zum Artenschutz ergab eine mögliche Betroffenheit der Artengruppe Vögel und von *Bromus grossus*. 2023 wurden 6 Begehungen durchgeführt, um die tatsächliche Betroffenheit geschützter Arten zu ermitteln. Demnach sind keine Ersatzmaßnahmen für geschützte Arten erforderlich.

## Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

## Methodik

Es erfolgte eine Brutvogelkartierung (Revierkartierung) anhand von 5 Begehungen im Zeitraum April-Juni. Die Begehungstermine waren auf die Erfassung der Feldlerche (*Alauda arvensis*) abgestimmt, die Begehung im Juni erfolgte in den Abendstunden zur Kontrolle auf rufende Wachteln. Die Auswertung erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005).

Zur Erfassung eines möglichen Vorkommens von *Bromus grossus* bzw. sonstiger geschützter Arten in der Ackerbegleitvegetation wurden die Ackerränder mehrfach kontrolliert, dabei wurde auch die Umgebung des Plangebiets mit einbezogen.

## Ergebnis

Das Plangebiet wurde 2023 in einem Schlag zunächst als Wintergetreide (Triticale, geerntet als volle Pflanze im Mai) und in der Folgekultur mit Mais bestellt. Die Ackerflächen in der Umgebung wurden überwiegend für Wintergetreide und Mais genutzt.

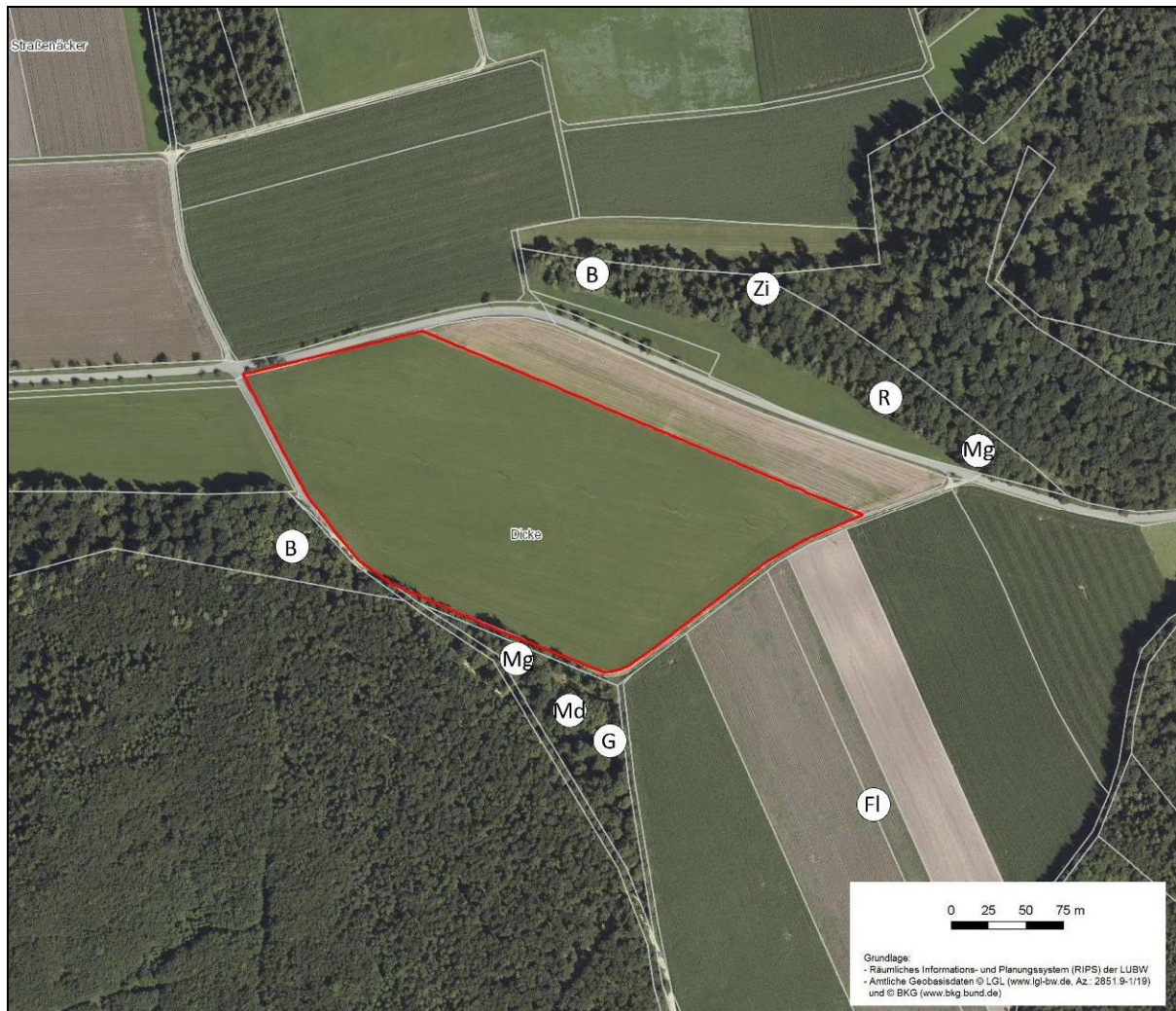
### Artengruppe Vögel

Im Plangebiet ergaben sich keine Revierzentren von Brutvögeln. Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) wurde in der Umgebung als Brutvogel festgestellt, das nächstgelegene Revierzentrum befindet sich südöstlich des Plangebiets in über 100 m Entfernung zum Plangebiet. Einmalig wurde die Einbeziehung von Lebensraumflächen nördlich des Plangebiets beobachtet, dabei fand ein Singflug von den nördlich des Plangebiets liegenden Ackerflächen über die Waldzunge bis zu den südlich des Plangebiets gelegenen Flächen statt. Ein Revierzentrum innerhalb des Plangebiets oder unmittelbar

angrenzend kann auf Basis der Kartierung ausgeschlossen werden. Eine Lebensraumnutzung innerhalb des Plangebiets wurde nicht beobachtet. Weitere Offenlandvogelarten wurden im Zuge der Kartierung nicht beobachtet.

In den umgebenden Waldflächen wurden Waldvogelarten und Halboffenlandarten als Brutvögel ermittelt, von letzteren ist insbesondere die Goldammer (*Emberiza citrinella*) zu nennen, für die sich ein Revierzentrum südlich des Plangebiets am Waldrand ergab.

Das Ergebnis der Brutvogelkartierung ist in der folgenden Abbildung 1 und in Tabelle 1 dargestellt.



**Abbildung 1** Ergebnis der Brutvogelkartierung 2023. Das Plangebiet ist rot umrandet. Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet plus mindestens 75 m, im Offenland umfasst es die komplette dargestellte Offenlandfläche. Dargestellt sind ermittelte Revierzentren. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

**Tabelle 1** Ergebnis der Brutvogelkartierung mit Statusangaben. BU = Brutvogel in der Umgebung des Plangebiets, Ng = Nahrungsgast im Plangebiet, NgU = Nahrungsgast in der Umgebung. Angaben Rote Liste aus Rote Liste BW 2019.

Arbkürzel	Art	wissenschaftlich	ermittelter Status	Rote Liste BW
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BU	

B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BU	
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	NgU	
Fe	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NgU	RL V
Fk	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	NgU	
Fl	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BU	RL 3
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BU	RL V
Gb	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	NgU	
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	NgU	
Hm	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	NgU	
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	NgU	
Mb	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BU	
Md	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	BU	
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BU	
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BU	
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Ng	
Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Ng	
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	NgU	
Sti	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	NgU	
Sum	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	NgU	
Wg	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	BU	
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BU	

### Artengruppen Ackerbegleitflora

Die Ackerränder im Plangebiet wurden mehrfach abgegangen (Mai bis Juli) und auf Vorkommen geschützter Arten kontrolliert. Dabei ergaben sich keine Funde. Auch die *Bromus grossus* ähnliche Art *Bromus secalinus* wurde nicht festgestellt. Ein Vorkommen von *Bromus grossus* wird auf der Basis ausgeschlossen.

## **Artenschutzrechtliche Beurteilung**

### Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Südöstlich des Plangebiets liegt ein Revierzentrum der Feldlerche, wobei es sich um ein recht isoliertes Revierzentrum handelt, da im weiteren Offenlandschlag Richtung Süden kein weiteres Revierzentrum der Feldlerche liegt. Das ansonsten nächstgelegene Revierzentrum liegt ca. 500 m nordwestlich des Plangebiets. Für die Art sind demnach keine Beeinträchtigungen zu erwarten, auch wenn die nördlich des Plangebiets liegenden Flächen ebenfalls sporadisch als Nahrungsfläche genutzt werden.

### Weitere Vogelarten

Für die im Umfeld brütenden Arten (Wald- und Halboffenlandarten) sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, allenfalls geringfügige Verbesserung der Lebensraumstrukturen.

### Ackerbegleitflora

In der Ackerbegleitflora wurden keine geschützten Arten gefunden, ein Vorkommen von *Bromus grossus* kann auf Basis der Untersuchung ausgeschlossen werden.

### Gesamtbeurteilung

Das Vorhaben ist aus artenschutzrechtlicher Sicht konfliktfrei umsetzbar.

### **Protokoll der Geländebegehungen**

03.04.2023, 10:30-11:15 Uhr, Wetter: bedeckt, 2°C, Wind 1 NO

14.04.2023, 8:45-9:30 Uhr, Wetter: sonnig, 6°C, Wind 1-2 W

30.04.2023, 10-10:30 Uhr, Wetter: bedeckt 90%, schwach sonnig, 12°C, Wind 0-1 NO

19.05.2023, 10:45-11:30 Uhr, Wetter: bedeckt, 11°C, Wind 1 NO

10.06.2023, 21:20-21:40 Uhr, Wetter: unbedeckt, 19°C, Wind 0

27.07.2023, 11:45-12:15 Uhr, Wetter: bedeckt, 16°C, Wind 1 S

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck